



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Margit Wild, Michael Busch, Christian Flisek, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Arif Taşdelen SPD**

Bildungsgerechtigkeit von Anfang an – Inklusion in Kindertageseinrichtungen stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Inklusion in bayerischen Kindertageseinrichtungen weiter zu verbessern und sicherzustellen, dass jedes Kind mit seinen Bedürfnissen und Bedarfen bestmöglich betreut und gefördert wird. Hierfür werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Der Anstellungsschlüssel nach § 17 Kinderbildungsverordnung – AVBayKiBiG wird von 1:11,0 auf 1:10,0 weiter verbessert.
- Der Gewichtungsfaktor für Kinder mit einer (drohenden) Behinderung gemäß Art. 21 Bayerisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz – BayKiBiG wird von 4,5 auf 5,5 erhöht.
- Der Einsatz multiprofessioneller Teams wird weiter ausgeweitet, das Berufsfeld Kita für Fachkräfte anderer Professionen attraktiver gestaltet.
- Das Angebot an integrativen Einrichtungen wird weiter ausgebaut, insbesondere im Bereich der Horte, und Einzelintegration für die Kitas attraktiver gestaltet.

Begründung:

Bayernweit werden fast 14 300 Kinder mit einer (drohenden) Behinderung in einer Kindertageseinrichtung betreut, das sind 28 Prozent mehr als noch 2016. Für Kinder, die sprachliche, motorische oder emotionale Entwicklungsdefizite haben, muss die bestmögliche Betreuung und Förderung sichergestellt werden.

Noch immer haben in Bayern jedoch nicht alle Kinder mit einer (drohenden) Behinderung die Möglichkeit, in einer integrativen Kindertageseinrichtung oder einer Kita mit Einzelintegration gefördert zu werden. In Unterfranken steht beispielsweise eine einzige integrative Kinderkrippe zur Verfügung, in der Oberpfalz beispielsweise lediglich drei integrative Horte. Das Angebot muss hier dringend ausgebaut werden, damit alle Kinder eine Kita im nahen Umfeld besuchen können, die ihren Bedürfnissen gerecht wird. Wichtig ist auch, dass Kommunen bei der Bedarfsplanung zusätzliche Plätze für Inklusionskinder einplanen.

Von zentraler Bedeutung ist bei der Inklusion in der Frühpädagogik ausreichend qualifiziertes Personal ebenso wie eine intensive Entwicklungsbegleitung. Hierfür müssen verschiedene Maßnahmen ergriffen werden: Der Anstellungsschlüssel muss gerade für die Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung verbessert, die Größe der Gruppen, in denen sie betreut werden, reduziert werden. Die zeitintensivere Förderung

und Betreuung wird durch eine Erhöhung des Gewichtungsfaktors für Kinder mit (drohender) Behinderung abgebildet – der bisherige Faktor von 4,5 wird dem zusätzlichen Bedarf nicht ausreichend gerecht. Durch den Einsatz weiterer Fachkräfte anderer Professionen kann die Personalausstattung der Kindertageseinrichtungen zudem weiter verstärkt, das pädagogische Personal entlastet und Kindern mit besonderen Bedarfen eine adäquate Bildung, Betreuung und Erziehung ermöglicht werden. All dies trägt zu Bildungsgerechtigkeit von Anfang an bei.